

Signatur: 2025.SR.0249
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Chantal Perriard (FDP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 28. August 2025

Kleine Anfrage: Monbijoubücke: Verwirrende Signalisation für Velos und schnelle E-Bikes

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb wird auf der Monbijoubücke für schnelle E-Bikes (45 km/h) das Motorrad-/Mofazeichen auf die Strasse gemalt, obwohl dadurch der Eindruck entsteht, es handle sich um eine Spur für Motorräder?
2. Ist sich der Gemeinderat der Verwirrung bewusst, die durch diese Signalisation bei Velofahrer:innen und E-Biker:innen entsteht?
3. Welche Massnahmen ergreift die Stadt, um die Sicherheit auf der Monbijoubücke, insbesondere für Kinder auf dem Schulweg, zu gewährleisten?
4. Prüft die Stadt, ob eine klarere und einheitliche Lösung für die Signalisation gefunden werden kann, beispielsweise indem alle Velos auf die Strasse geleitet werden?

Begründung

Da es bisher kein offizielles Piktogramm für schnelle E-Bikes gibt, wird in Bern das Motorradzeichen auf die Fahrbahn gemalt. Dies sorgt jedoch für Irritation: Velofahrer:innen nehmen an, es handle sich um eine Spur für Motorräder, während schnelle E-Bikes dort tatsächlich fahren müssen. Diese Unklarheit erhöht das Unfallrisiko und schafft Unsicherheit im Strassenverkehr.

Antwort des Gemeinderats

Am 1. Juli 2025 trat die vom Bund überarbeitete Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) in Kraft, in welcher die Bedeutung der Signale «Fahrrad» und «Motorfahrrad» erweitert wurden. Das Symbol «Fahrrad» gilt für Fahrräder und neu für alle Unterkategorien von Motorfahrrädern (schnelle und langsame E-Bikes, E-Trottinette bis max. 20 km/h etc.). Das Symbol «Motorfahrrad» umfasst wie bisher schnelle E-Bikes (mit Tretunterstützung bis 45km/h) und benzinbetriebene Mofas (schnelle Motorfahrräder) sowie die neu geschaffene Kategorie «schwere Elektro-Motorfahrräder» wie E-Cargobikes (250kg - 450kg).

Zu Frage 1:

Auf der Monbijoubücke werden schnelle und schwere Motorfahrräder zusammen mit dem Bus und dem Wirtschaftsverkehr auf einer Fahrspur geführt, während mechanische Velos sowie Leicht-Motorfahrräder weiterhin auf dem Velostreifen auf dem Trottoir fahren dürfen. Entsprechend der neuen Signalisationsverordnung wurde auf der Strasse der Monbijoubücke das Symbol «Motorfahrrad» markiert. Umgekehrt ist auf der Mischverkehrsfläche «Motorfahrrad verboten» signalisiert. Die Signalisation mit den entsprechenden Symbolen entspricht den Regeln des Bundes. Zur besseren Ver-

ständigkeit wurde die Markierung Anfang September 2025 nun aber angepasst: Neu führt ein Velopiktogramm mit dem Zusatz «45 KM/H» die schnellen E-Bike-Fahrer*innen vom Velostreifen auf die Busspur. Das Motorfahrradzeichen wurde entfernt.

Zu Frage 2:

Beobachtungen vor Ort zeigten, dass die neue Regelung noch nicht allen Verkehrsteilnehmenden bekannt war und dass es für schnelle E-Bike-Fahrer*innen nicht intuitiv ist, dass sie sich an ein Mofa-Verbot halten müssen. Deshalb hat die Stadt die Markierung auf der Strasse nun angepasst.

Zu Frage 3:

Zusätzliche zur angepassten Markierung wurde die Bodenbemalung auf die ganze Länge der Brücke ausgeweitet sowie weitere Signale «Kinder» aufgestellt. Falls sich zeigt, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, wird die Kantonspolizei gezielte Kontrollen zu Spitzenzeiten durchführen.

Zu Frage 4:

Velos werden auf der Monbijoubrücke auf dem Trottoir geführt, weil die Situation auf der Strasse für Velofahrende – insbesondere für weniger geübte Velofahrende und Kinder – als gefährlich eingestuft wird. Auf der Spur für Busse und Wirtschaftsverkehr ist es nicht möglich, Velofahrende zu überholen. E-Bikes fahren innerorts fast gleich schnell wie Busse und Autos, weshalb kaum Überholmanöver stattfinden und ein Nebeneinander dieser Fahrzeugkategorien vertretbar ist.

Bern, 17. September 2025

Der Gemeinderat